

Spielplatzpatenschaften

für Spiel- Bolz- und Skateplätze der Stadt Frankenthal (Pfalz)

1. Ziel der Spielplatzpatenschaften

Um der zunehmenden sozialen Entfremdung in den Städten entgegenzutreten wird soziales Engagement der Bürger immer wichtiger. Es gilt, die Identifikation und Wahrnehmung des Bürgers mit dem eigenen Umfeld zu fördern und zu unterstützen. „**Nicht wegschauen, sondern hinschauen**“ ist das Hauptanliegen des Patenschaftsprojekts.

Erwachsene, Kinder und Jugendliche sollen angeregt und unterstützt werden, im Rahmen der Möglichkeiten für ihr Wohnumfeld Verantwortung zu übernehmen und es aktiv mitzugestalten. Mit einer Patenschaft können Bürger durch regelmäßige Kontrolle der Spiel-, Bolz- und Skateplätze die Spielsituation und die Spielfreude wesentlich verbessern. Durch umgehende Mitteilung an die entsprechenden Ansprechpartner können sie für Sauberkeit und schnelle Behebung entstandener Schäden sorgen.

Für die Plätze sind zum Schutz der Nachbarschaft bestimmte Ruhezeiten festgelegt, die mit Hilfe eines Schließdienstes umgesetzt werden.

Der Kontakt zwischen dem Kinder- und Jugendbüro als Betreiber der städtischen Spielplätze und den Paten ermöglicht es, schneller und bedürfnisorientierter auf Wünsche, aber auch auf Missstände reagieren.

Kinder und Jugendlichen finden ihrerseits in den Paten einen Ansprechpartner für ihre Belange, fühlen sich dadurch evtl. wohler sicherer auf den Plätzen, verhalten sich aber auch bedachter in dem Wissen, dass jemand „nach dem Rechten schaut“.

2. Wer kann Spielplatzpate/-patin werden?

Für eine Patenschaft und damit als Ansprechpartner für das Kinder- und Jugendbüro können sich Bürger, Vereine, Initiativen oder andere Gruppierungen zur Verfügung stellen.

Paten sind **keine Spielplatzpolizisten**, sondern Partner und Vermittler der Spielplatznutzer, deren Altersspanne je nach Platz variiert. Sie bringen Verständnis für Kinder und Jugendliche auf, kennen zugleich Regeln und Grenzen, die auf den Plätzen einzuhalten sind.

Um diese durch Argumente und Gespräche hilfreich vermitteln zu können ist eine bestimmte Kommunikationsfähigkeit Voraussetzung für dieses wertvolle Ehrenamt. Drohungen führen nicht zum Erfolg, sondern stoßen auf Abwehr.

Spielplatzpaten haben kein Hausrecht. Bei Konflikten mit Jugendlichen oder Erwachsenen ist der Vollzugsdienst hinzuzuziehen und das Kinder- und Jugendbüro zu informieren.

Geeignet für eine Patenschaft sind Einzelpersonen oder Gruppierungen, die

- ❖ Interessen an der Aufgabe haben
- ❖ einen respektvollen Umgang zeigen
- ❖ Eigeninitiative ergreifen
- ❖ verantwortungsbewusst sind
- ❖ Verständnis für die Bedürfnisse der verschiedenen Besuchergruppen auf den jeweiligen Plätzen aufbringen

- ❖ Aufgeschlossenheit und Sensibilität für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu erkennen geben

Grundsätzlich gilt, dass der Pate oder die Patin auf der Seite der Kinder steht, da sie als Platzbenutzer die Zielgruppe sind. Ein freundliches Gespräch, z.B. mit „störenden“ Jugendlichen, kann deren Einstellung zum Spielplatz oder den Kindern verändern.

3. Was sind die Aufgaben eines Spielplatzpaten, einer Patin?

- ❖ Ansprechpartner und Vermittler der Spielplatznutzer, z.B. bei Vertreibung der Kinder durch ältere Kinder, bei Konflikten usw.
- ❖ Ansprechpartner für das Kinder- und Jugendbüro
- ❖ kleine Reinigungsarbeiten, wie z.B. Glasscherben entfernen, Verunreinigungen melden
- ❖ Vandalismus oder andere offensichtlichen Schäden sofort melden
- ❖ einmal wöchentlich den Platz besichtigen und evtl. Schäden od. Mängel dokumentieren und sofort melden
- ❖ eventuell einen Schließdienst übernehmen

4. Was sind keine Aufgaben eines Spielplatzpaten/ einer Patin?

- ❖ die Pflege von Grünflächen,
- ❖ sich als Ruhe- und Ordnungshüter verstehen
- ❖ die Beseitigung größere Schäden und Verunreinigungen, aber das Melden
- ❖ ständige Anwesenheits- oder Präsenzpflcht
- ❖ Übernahme haftungsrechtlichen Verantwortungen
- ❖ pädagogischen Aufgaben im Sinne einer pädagogischen Konzeption
- ❖ Übernahme polizeilicher Aufgaben

5. Was bedeutet „Schlüsselgewalt“?

- ❖ Schließung und Öffnung der Spielplätze zu den auf dem Spielplatzschild angegebenen Öffnungszeiten

(Achtung! Einschließen von Personen ist rechtswidrig!)

6. Auflösung der Patenschaft

- ❖ Die Patenschaft kann von beiden Seiten zu jeder Zeit und ohne Gründe aufgehoben werden.
- ❖ Möchte der Pate/die Patin die Patenschaft aufheben, so muss er/sie die Stadt rechtzeitig über diesen Schritt informieren.
- ❖ Wenn ein unabweisbares öffentliches Interesse vorliegt, hat die Stadt das Recht die Patenschaft sofort aufzuheben.
- ❖ Eine Patenschaft für einen Spiel-, Bolz- oder Skateplatz ist nicht übertragbar.
- ❖ Nach Beendigung der Patenschaft muss der Pate/ die Patin die Schlüssel des Platzes an die Stadt zurückgeben.

7. Was tun bei Problemen?

Erster Ansprechpartner ist das

**Kinder- und Jugendbüro
Stephan – Cosacchi – Platz 3
67227 Frankenthal (Pfalz)**

Stefan Sitter-Bader: Tel.: 06233/ 89-599

Email: spielplatz@frankenthal.de

Mo. – Fr. von 8 – 13 Uhr

oder die Verwaltung des Kinder- und Jugendbüros: Tel.: 06233 – 89-858

Der Vollzugsdienst ist sofort zu informieren: bei

- ❖ Ruhestörung
- ❖ Nichtverlassen Platzes außerhalb der Öffnungszeiten
- ❖ Bei Nichteinhaltung der auf dem Schild bezeichnenden Spielplatzregeln

Mobiltelefon: 0171-3303928 abends bis 24 Uhr
Danach ist die Polizei zu verständigen